

**Formular zur Anbahnung eines neuen ERASMUS+
Inter-Institutional Agreements (IIA)
für KA131 (innerhalb EU und assoziierte Partner) sowie
für Swiss-European Mobility Programme (SEMP)
am Fachbereich der Universität Salzburg**

Von Internationalisierungsbeauftragten des Fachbereichs zu bestätigen.

*Die Koordinator*innen stellen sicher, dass mit dem Abschluss der Erasmus+ Partnerschaft an beiden Institutionen ein ausreichendes Lehrangebot im BA und MA auf Englisch angeboten wird.*

Name der Partnerinstitution:

Land:

Antragsteller*in der Universität Salzburg (akadem. Ansprechpartner*in/Erasmuskoordinator*in)

Name:	
Fachbereich PLUS:	
E-Mail:	

Ansprechpartner der Partnerinstitution: Erasmuskoordinator*in UND International Office

Name akademische Erasmuskoordinator*in:	
Fachbereich Partnerinstitution:	
E-Mail: Akademische Koordinator*in UND International Office	

Angaben zur geplanten Partnerschaft

**Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit mit der Partnerinstitution
(Angaben pro Studienjahr; von Salzburg ausgehend)**

- Studierendenmobilität:** Plätze à Monate; Empfehlung: 2 Studierende/SJ
Studienlevel(s): ☐ BA ☐ MA ☐ PhD je 5 Monate mind. BA/MA-Level
 - Staff Mobility for Teaching (STA):** Personen à Tage Empfehlung: 1 STA/SJ
5 Tage (min. 8h teaching)
- ➔ Austausch zu Praktikums- und Fortbildungszwecken: kein Agreement erforderlich

Begründung für die Neuanbahnung

Wie viele Erasmus-Partnerschaften existieren bereits am Fachbereich/mit welchen Universitäten?



Inwieweit werden diese Partnerschaften genutzt?

(z.B. Anzahl outgoing Studierende/Mitarbeiter*innen im SJ)

Welchen Mehrwert hat die neue Erasmus-Partnerschaft für den Fachbereich?

(z.B. nachgefragtes Destinationsland, kompatibles Studienprogramm, Lehrveranstaltungsangebot in English oder sind Sprachkenntnisse des Landes erforderlich; Erwerb neuer Sprachkenntnisse etc.)

Der/die Antragssteller*in verpflichtet sich für die angebahnte Erasmus+ Partnerschaft als Ansprechpartner*in zu fungieren. Im Falle eines Studierendenaustausches im Rahmen der Partnerschaft ist der/die Antragssteller*in als Erasmus+ Koordinator*in für die Auswahl und Nominierung der Studierenden zuständig und bestätigt die Kenntnisnahme der Aufgaben als Koordinator*in und reicht die Interessenkonflikterklärung ein. Sollte der/die Antragssteller*in der Koordinator*innentätigkeit nicht mehr nachkommen können, ist eine **Übergabe an ein/e Nachfolger*in** samt Einschulung erforderlich und die Abteilung Global Engagement (GE) Erasmus+ **darüber schriftlich per Mail** zu informieren.

Name Antragsteller*in	Unterschrift
Name Internationalisierungsbeauftragte*r	Unterschrift

HINWEIS:

Neue Erasmus+ Partnerschaften (iia) werden in Bezug auf das Programm **Erasmus+ 2021-27** abgeschlossen (gültig bis inkl. SJ 2028/29). Die Abteilung Global Engagement (GE) Erasmus+ der Universität Salzburg sammelt zunächst alle Interessenbekundungen zu neuen Erasmus+ Partnerschaften in diesem Rahmen. **FRISTEN : 15. Juli und 15. Januar** (interne Fristen) für Austausch im darauffolgenden Semester.

Beispiel : Abkommen wird vor dem 1. Dezember 2024 unterzeichnet – Austausch ab WS 2025/26 möglich; Abkommen wird bis Juni 2025 unterzeichnet – Austausch ab SoSe 2026 möglich. **ACHTUNG**: Fristen der Partneruniversität ebenfalls berücksichtigen!

Vertragserstellung und -austausch erfolgen durch Abteilung GE Erasmus+ entsprechend den Vorgaben des Erasmus+ Programmes ausschließlich digital unter Nutzung von *Mobility Online*. Ausnahme: Multilaterale Abkommen zwischen mehreren E+ Universitäten sowie Abkommen für die Durchführung von Blended Intensive Programmes (BIP), da hier derzeit nur Papierverträge möglich.

KONTAKT:

Abteilung Global Engagement (GE) Erasmus+
Sigmund-Haffner-Gasse 18, 4. OG, 5020 Salzburg
<http://plus.ac.at/international>
✉ erasmus-agreements@plus.ac.at

Mag. Mariane Wonneberger, Tel.: +43-662-8044-2041